ARBEITSGEMEINSCHAFT TESTAMENTSVOLLSTRECKUNG UND VERMÖGENSSORGE E.V.

URKUNDE

Der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft Testamentsvollstreckung und Vermögenssorge (AGT) e.V.

bescheinigt

Herrn Rechtsanwalt, Fachanwalt für Familienrecht, Fachanwalt für Erbrecht

Dr. Michael Zecher

gemäß § 3 (2) der Satzung der AGT die

ORDENTLICHE MITGLIEDSCHAFT in der AGT

Bonn, den 30. September 2021

Für den Vorstand der AGT

Eberhard Rott

Norbert Schönleber

Dr. K. Jan Schiffer